



Gemeinde Eichenau · Hauptplatz 2 · 82223 Eichenau

DER BÜRGERMEISTER

Frau und Herrn

82223 Eichenau

Unser Zeichen EB-Mü
E-Mail
p.muenster@eichenau.de
Telefon 08141 730-100
Fax 08141 730-199

Ihr Zeichen/
Nachricht vom

08.03.2023

Petition zum Erhalt der Hortgruppe im Kindergarten Sterntaler Gemeinde Eichenau

Bürgersprechstunden
Di 17 – 18 Uhr
Fr 8 – 9 Uhr
sowie Mo – Sa
nach Vereinbarung

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

zu Ihrer Eingabe, übergeben in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023,
nehme ich namens der Gemeinde Eichenau Stellung wie folgt:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für berufstätige Eltern steht aus unserer Sicht an erster Stelle. Die Sicherstellung der Versorgung aller Kinder im Bereich der Kinderbetreuung ist daher seit mehr als drei Jahrzehnten wesentlicher Bestandteil der Eichenauer Gemeindepolitik. Dies betrifft sowohl die Betreuung der Kinder im Krippenalter, als auch im Kindergartenalter und im Grundschulalter. Langfristige vorausschauende Planung war und ist dabei stets der Maßstab. Mit diesem Ansatz hat sich Eichenau schon sehr frühzeitig den Ruf einer familienfreundlichen Gemeinde erworben. Dabei ist seit einigen Jahren ein Platzangebot von ca. 85 Prozent eines Jahrgangs zur Abdeckung der tatsächlichen Bedarfe das Ziel. Zum kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen besteht derzeit die Planung, am Bahnhof eine weitere viergruppige Kindertagesstätte mit flexiblen Raumnutzungen von der Krippe bis zum Hort zu errichten. Allerdings standen und stehen der Umsetzung bedauerlicherweise in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehrere Einflußgrößen entgegen, die eine



langfristig planerische Ausrichtung erschweren. Dies ist zunächst der Betreuungsschlüssel nach dem BayKiBiG, der die staatliche Förderung regelt, auf die die Gemeinde Eichenau dringend angewiesen ist. Zu gute wie zu schlechte Schlüssel sanktioniert der Gesetzgeber. Darüber hinaus haben wir in Eichenau eine steigende Fluktuation von Mitbürgerinnen und Mitbürgern von jährlich acht bis neun Prozent der Bevölkerung, die eine auch nur kurzfristige Planung für alle betroffenen Kinder fast unmöglich machen. Desweiteren sind die Anforderungen an Räumlichkeiten in den letzten 15 Jahren erheblich gewachsen. Dies geht einher mit einem ständig wachsenden Personalbedarf und einem bundesweit zu geringen Nachwuchs in der Kinderpflege. Voraussetzung für die Erreichung des Ziels einer Vollversorgung ist daher größtmögliche Flexibilität.

Zur Erreichung dieser muss die Gemeinde sämtliche Optionen für mögliche Raum-, aber auch Personalzuordnungen offenhalten. In der komplexen Situation der Eichenauer Kindertagesstätten mit unterschiedlichsten Trägern ist dies ein herausforderndes Unterfangen. Da im vergangenen Jahr einzelne Eltern aufgrund ihrer Anmeldung zur spezifischen Einrichtungen wie z. B. in der im angesiedelten Sterntaler-Kindergarten Hortgruppe eine Form von Bestandssicherheit auf die Betreuung der Kinder am Einrichtungsort herleiten wollten, war es zur Vermeidung solcher Ansprüche geboten, die konkrete Zuordnung herauszunehmen. Schlicht unwahr ist die in Ihrer Petition aufgeworfene Behauptung, ich hätte die Schließung der Hortgruppe veranlasst.

Weiter behaupten Sie, die Gewährleistung und Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen sei eine ureigene Aufgabe der Gemeinde. Wie dargestellt hat sich die Gemeinde seit über drei Jahrzehnten diesem Ziel verschrieben. Es handelt sich aber um keine Aufgabe der Gemeinde, sondern vielmehr eine Staatsaufgabe, da ausschließlich dieser den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten bislang bis zu sechs Jahren, zukünftig auch im Grundschulalter gewährt. Passivlegitimiert, d.h. umgangssprachlich "Anspruchsgegner" ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Landratsamt.

Weiter behaupten Sie, es sei im Gemeinderat ein Beschluss für die Herausnahme der Gruppe aus dem Anmeldeportal erforderlich. Diese Behauptung hat die Kommunalaufsicht des Staatlichen Landratsamts Fürstenfeldbruck in ihrem Schreiben vom 17.02.2023 an den Elternbeirat des Kindergartens eindeutig widerlegt. Auch von einer Verheimlichung kann nicht die Rede sein, da die Möglichkeit, die Gruppe nicht anzuklicken, im Portal ganz offensichtlich war. Eine hinreichende Information aller Betroffenen kann erst erfolgen, wenn gesicherte Daten vorhanden sind. Nach heutigem Stand fehlen für das Betreuungsjahr 2023/2024 21 Krippen- und 36 Hortplätze. Darin sind Ihre Kinder, die derzeit einen Betreuungsplatz haben und auch zukünftig einen erhalten werden, nicht enthalten.

Tatsächlich ist das Problem im kommenden Jahr daher größer als befürchtet. Um so bedeutsamer ist es, Lösungen zu finden.

Heute Nachmittag findet das Abstimmungsgespräch der Kindertageseinrichtungsleitungen statt. Nach dieser Besprechung werden wir mögliche Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Nach einer



Begehung verschiedener Einrichtungsräumlichkeiten mit der Kindertagesstättenaufsicht letzte Woche besteht zumindest räumlich die Möglichkeit, die Zahl der nicht unterzubringenden auf neun Krippenkinder zu reduzieren. Die Personalsuche haben wir bereits ausgeweitet. Über das weitere Vorgehen werden wir ab kommender Woche zunächst mit betroffenen Einrichtungsleitungen und anschließend mit dem Elternbeiräten der konkret betroffenen Einrichtungen, selbstverständlich auch dem des Kindergartens Sterntaler sprechen.

Seien Sie versichert, dass ich auch zukünftig mein volles Augenmerk darauf richten werde, allen Kindern in Eichenau mit Betreuungsbedarf einen Kinderbetreuungsplatz zu verschaffen. Dies kann und wird aber nur unter der Bereitschaft aller, ihren Beitrag dazu zu leisten, gelingen.

Eine funktionsfähige Betreuung von Kindern im Grundschulalter beinhaltet unabhängig vom pädagogischen Konzept stets auch eine Hausaufgabenbetreuung. Dies gilt gleichermaßen für Mittagsbetreuung, Offene Ganztageschule und Hort. Lediglich bei sehr kurzen Buchungszeiten in Mittagsbetreuung oder Offener Ganztageschule kann aus zeitlichen Gründen diese nur einen Bruchteil der Aufgaben umfassen oder ganz entfallen. Dennoch ist eine solche dem Grunde nach in allen Eichenauer Einrichtungen gegeben.

Das gemeindliche Spielplatzkonzept schließlich wird jährlich vom zuständigen Sachgebiet überarbeitet und orientiert sich am Charakter des einzelnen Spielplatzes, dem Zustand der Spielgeräte, zeitlicher Umsetzbarkeit und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Der Gemeinderat hat vergangenes Jahr sich dabei für ein verstärktes finanzielles Engagement der Gemeinde ausgesprochen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Peter Münster
Erster Bürgermeister